

# Niederschrift

## über die Sitzung am 14.04.2016 des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

### Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Balzer, Martina  
Bolte, Rainer  
Bomholt, Michael  
Falke, Annegret  
Fuchs, Kai  
Haub, Christoph  
Hüning, Stephan  
Köstler-Mathes, Marita bis 18:10 Uhr  
Lübbert, Christian  
Schröer, Petra  
Seidel, Joachim Vorsitzender  
Spelsberg, Bernd bis 18:30 Uhr  
Spräner, Uta  
Stahl, Angelika  
Stierl, Gereon  
Tepper, Heinz-Josef  
Urmersbach, Bastian  
Volmer, Gertrud  
Wedekind, Nils  
Wellmann, Maria

### Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar  
Döbbelin-Südfeld, Klara Schriftführerin  
Kammert, Mechtild  
Klaas, Josef

# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 5 Personalangelegenheiten - Besetzung der Schulleiterstelle an dem  
Grundschulverbund Nordkirchen  
Vorlage: 047/2016
- 6 Zentrale Anlage für den Fußballsport in der Gemeinde Nordkirchen  
Vorlage: 049/2016
- 7 Vertragsangelegenheiten - Änderungsvertrag zum Pachtvertrag mit dem  
Tennisverein "Rot-Weiß Nordkirchen"  
Vorlage: 050/2016
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur wurde am 05. April 2016 schriftlich eingeladen. Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

Keine.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Keine.

<b>3</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
----------	------------------------------------

Keine.

<b>4</b>	<b>Anfragen der Ausschussmitglieder</b>
----------	---

Herr Tepper erkundigt sich nach der Richtigkeit von Presseberichten, denen zufolge die Kommunen bis zu einer Grenze von 70.000 € für Gesundheitskosten bei der Behandlung von Asylbewerbern zuständig seien und darüber hinaus das Land zahlen würde.

Frau Kammert erklärt, dass diese Grenze auf 50.000 € gesenkt wurde und stellt außerdem klar, dass es dabei um Kosten für eine Behandlung für eine Person gehe, nicht um Jahreskosten. Somit tritt der Fall eher selten auf.

Die Beantwortung einer Frage von Herrn Stierl zu den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung wird auf den nicht öffentlichen Teil verschoben.

Joachim Seidel  
Vorsitzender

Klara Döbbelin-Südfeld  
Schriftführerin

Anlage